



AMTSBLATT

für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO,
KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN



amtsblatt@amt-schlieben.de
www.amt-schlieben.de

Jahrgang 36
Nummer 5
Mittwoch, den 20. Mai 2026

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko	Seite 2
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko (Hebesatzsatzung)	Seite 2
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2022	Seite 3
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023	Seite 4
Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 hinsichtlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain	Seite 4
Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Am Milchgut, Ortsteil Kolochau“ in der Gemeinde Kremitzau	Seite 5
Vermietung kommunaler Wohnungen	Seite 6
Stellenausschreibungen	Seite 6
Ausschreibung Holzverkauf	Seite 6
Ausschreibung von Grundstücken	Seite 6
Nachrichten anderer Behörden und Verbände	Seite 10
Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben	Seite 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben sowie der Gemeindevertretung Hohenbucko

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 16.04.2026, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 9 Amtsausschussmitglieder teilnahmen

- 12.-04./2026 Haushaltssatzung 2026 des Amtes Schlieben**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026.
- 13.-04./2026** geprüfter Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022.
- 14.-04./2026 Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022.
- 15.-04./2026 geprüfter Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023.
- 16.-04./2026 Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023.
- 17.-04./2026 Vergabe von Brunnenbohrarbeiten für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 515/223**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Brunnenbohrarbeiten für die Errichtung einer LWE als Tiefbrunnen in der Gemarkung Oelsig, Flur 2, Flurstück 515/223.
- 18.-04./2026 Vergabe von Brunnenbohrarbeiten für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen in der Gemarkung Schlieben, Flur 10, Flurstück 314**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Brunnenbohrarbeiten für die Errichtung einer LWE als Tiefbrunnen in der Gemarkung Schlieben, Flur 10, Flurstück 314.
- 19.-04./2026 Vergabe von Brunnenbohrarbeiten für die Errichtung einer Löschwasserentnahmestelle (LWE) als Tiefbrunnen in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 218**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Brunnenbohrarbeiten für die Errichtung einer LWE als Tiefbrunnen in der Gemarkung Werchau, Flur 4, Flurstück 218.
- 20.-04./2026 betriebsärztliche Betreuung ab dem 01.01.2027**
Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Auftragsvergabe der betriebsärztlichen Betreuung der Amts- und Gemeindemitarbeiter ab dem 01.01.2027.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 16.04.2026, an welcher der Bürgermeister und 6 Gemeindevertreter teilnahmen

- 05.-04./2026** zur Bestätigung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Hohenbucko ab dem 01.01.2026
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Gemeinde Hohenbucko rückwirkend zum 01.01.2026.
- 06.-04./2026** zur Vergabe der Hausnummer 19 B für das Grundstück Am Bahnhof, Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, Flurstück 1144
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Vergabe der Hausnummer 19 B für das in der Gemarkung Hohenbucko, Flur 3, gelegene Flurstück 1144.
- 07.-04./2026 Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 19.-04./2025 vom 10.04.2025 hinsichtlich des Erwerbs einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, Flurstück 165 (nunmehr Flurstück 247)**
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Anpassung des Beschlusses Nr. 19.-04./2025 vom 10.04.2025 hinsichtlich des Erwerbs einer Teilfläche des Grundstücks in der Gemarkung Proßmarke, Flur 2, Flurstück 165.

Satzung

über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Hohenbucko (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage

- der §§ 3 Absatz 1, 28 Absatz 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) (GVBl. I/24, Nr. 10 vom 05. März 2024, ber. durch GVBl. I/24 Nr. 38 vom 03. Juli 2024), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 827], S.1)
- der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]),
- des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (RealStÜG) vom 12. April 1996 (GVBl. I/96, Nr. 10, S. 162)
- des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 02. Dezember 2024 (BGBl. I S. 387)
- des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. I S. 69)

beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko am 16.04.2026 folgende Hebesatzsatzung:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Hohenbucko werden wie folgt festgesetzt:

1. für land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Grundsteuer A) 359 v. H.
2. für alle anderen Grundstücke (Grundsteuer B) 495 v. H.
3. Gewerbesteuer 310 v.H.

Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 13.02.2025 außer Kraft.

(2) Sollten einzelne Regelung dieser Satzung nichtig oder unwirksam sein, soll dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berühren.

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Gemeinde Hohenbucko (Hebesatzsatzung) tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

Hohenbucko, den 16.04.2026

Polz
Amtdirektor

BEKANNTMACHUNG des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtdirektors für das Haushaltsjahr 2022

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022 in der Zeit vom 17.09.2025 bis 25.03.2026 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.04.2026 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 13.-04./2026

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2022

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2022

AKTIVA

Anlagevermögen	1.634.700,65 €
Umlaufvermögen	1.239.411,95 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	379.163,01 €
	3.253.275,61 €

PASSIVA

Eigenkapital	962.926,54 €
Sonderposten	1.033.753,72 €
Rückstellungen	1.128.650,59 €
Verbindlichkeiten	119.335,76 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	8.609,00 €
	3.253.275,61 €

Ergebnisrechnung

ordentliche Erträge	5.972.390,84 €
ordentliche Aufwendungen	5.955.576,86 €
Finanzerträge	0,00 €
Finanzaufwendungen	170,95 €
außerordentliche Erträge	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Jahresüberschuss	16.643,03 €

Finanzrechnung

Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	5.786.104,64 €
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	5.751.338,04 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	402.741,59 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	639.201,28 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.323,76 €
Finanzmittelveränderung	-219.016,85 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.141.712,49 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	2.526,99 €
positiver Bestand an liquiden Mitteln	925.222,63 €

Beschluss Nr. 14.-04./2026

uneingeschränkte Entlastung des Amtdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022

Der geprüfte Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2022 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Benesch
Amtsausschussvorsitzender

gez. Polz
Amtdirektor

Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023 in der Zeit vom 25.11.2025 bis 25.03.2026 (mit Unterbrechungen) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Amtsausschussmitglieder des Amtes Schlieben haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.04.2026 gem. § 80 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 15.-04./2026

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses des Amtes Schlieben zum 31.12.2023

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2023			
AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	1.711.082,17 €	Eigenkapital	1.070.009,30 €
Umlaufvermögen	1.154.396,83 €	Sonderposten	1.015.783,23 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	512.802,28 €	Rückstellungen	1.134.882,63 €
		Verbindlichkeiten	151.149,92 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.456,20 €
	3.378.281,28 €		3.378.281,28 €
Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	6.578.319,62 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	6.556.080,89 €
ordentliche Aufwendungen	6.471.103,03 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	6.241.530,73 €
Finanzerträge	0,00 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.440,00 €
Finanzaufwendungen	133,83 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	382.825,57 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.661,26 €
Jahresüberschuss	107.082,76 €	Finanzmittelveränderung	56.503,33 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	925.222,63 €
		Bestand an fremden Finanzmitteln	28.458,36 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	1.010.184,32 €

Beschluss Nr. 16.-04./2026

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023

Der geprüfte Jahresabschluss des Amtes Schlieben zum 31.12.2023 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Benesch
Amtsausschussvorsitzender

gez. Polz
Amtsdirektor

Stadt Schlieben

Bezeichnung

Anpassungsbeschluss zur Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 hinsichtlich der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließen als Anpassung zur Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 folgendes:

- Die Ziffern 1 bis 4 von Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 werden aufgehoben.
- Der Bebauungsplan wird vorliegend als Angebotsbebauungsplan und nicht mehr als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt.
- Für das, im Übersichtsplan zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstücke 215/3, 423, 441, 593, 594 (vollständig) sowie in der Gemarkung Schlieben, Flur 9, Flurstück 442 (teilweise), soll ein Bebauungsplan „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain aufgestellt werden.
- Die Vorbereitung, Planung und Durchführung des Vorhabens sowie die Herstellung erforderlicher Erschließungsanlagen erfolgt durch den Vorhabenträger auf eigene Kosten. Mit dem Vorhabenträger ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

- Der Anpassungsbeschluss zu Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Mit Beschluss-Nr. 43.-08./2022 vom 30.08.2022 beschloss die Stadt Schlieben die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain nach § 12 BauGB. Zur Gewährleistung planerischer Flexibilität und zur Ermöglichung verschiedener Entwicklungsperspektiven im Plangebiet wird eine Verfahrensanpassung von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan hin zu einem Angebotsbebauungsplan notwendig. Aus diesem Grund beschließt die Stadt Schlieben die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Wehrhain“ in 04936 Schlieben/Wehrhain, gemäß §§ 8-10 BauGB. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die auf dem Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebs bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und die Durchsatzkapazitäten zu erhöhen. Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 42.000 m². Der Planbereich stellt aktuell das Betriebsgelände eines örtlichen Landwirtschaftsbetriebs dar. Im Zentrum des Betriebsgeländes sind drei bestehende Gärrestlager vorhanden. Nordöstlich und westlich der Gärrestlager befinden sich Lagergebäude. Im südlichen Bereich des Plangebietes

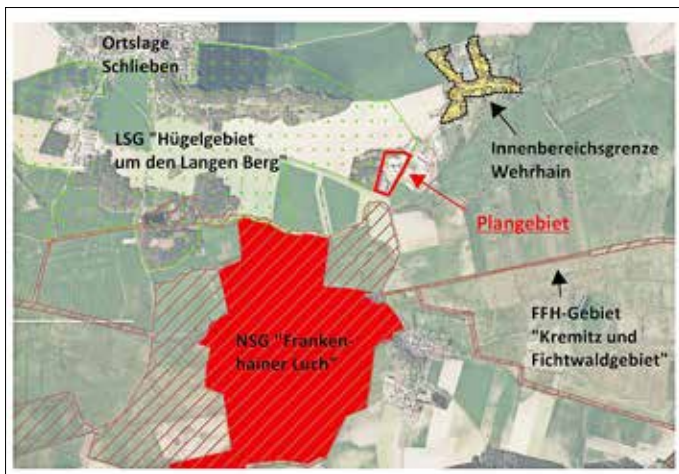
erstreckt sich ein Futtermittelager. Der nördliche Bereich stellt eine unbebaute Freifläche dar. Aufgrund der zukünftigen Leistungsmenge der bestehenden Biogasanlage und der geplanten Errichtung der zwei zusätzlichen Gärrestebehälter auf der unbebauten Freifläche, fällt das Vorhaben nicht mehr unter den Privilegierungstatbestand nach § 35 BauGB.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Es liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Hügelgebiet um den Langen Berg“. Südlich des Plangebietes erstrecken sich das Naturschutzgebiet „Frankenhainer Luch“ und das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) „Kremitz und Fichtwaldgebiet“. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach §§ 8-10 BauGB nebst Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Lageplan



Übersichtsplan



Schlieben, den 24.03.2026

Schülzchen
Bürgermeisterin

Polz
Amdirektor

Gemeinde Kremitzau

Bezeichnung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Biogasanlage Am Milchgut, Ortsteil Kolochau“ in der Gemeinde Kremitzau

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau beschließen in Ihrer Sitzung am 16.03.2026 folgendes:

1. Für das im Übersichtsplan zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet in der Gemarkung Kolochau (Flur 002, Flurstücke 44/1 (teilweise), 163/4, 163/5, 257 (teilweise), 377, 378 (teilweise) sowie Flur 004 (Flurstücke 11/7 (teilweise), 13/6 (teilweise), 18/2 (teilweise), 27, 28, 29, 30 (teilweise), 31 (teilweise), 32 (teilweise), 33, 34, 35 (teilweise), 36) soll ein Bebauungsplan „Biogasanlage Biogasanlage an der Jeßnigker Straße, Ortsteil Kolochau“ in der Gemeinde Kremitzau aufgestellt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

Die Gemeinde Kremitzau beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Biogasanlage Am Milchgut, Ortsteil Kolochau“ in der Gemeinde Kremitzau

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die auf dem Gelände eines landwirtschaftlichen Betriebs bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern und die Durchsatzkapazitäten zu erhöhen.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB. Der Geltungsbereich umfasst die im Übersichtsplan als Anlage zu diesem Beschluss dargestellte Fläche mit einer Größe von ca. 7,3 ha. In dem an die bestehende Milchviehanlage angrenzenden Planbereich befindet sich eine Biogasanlage mit einem Fermenter, zwei Gärrestelagern, einem Wärmespeicher, einem Blockheizkraftwerk sowie Trocknungsanlagen für Getreide, Luzerne und Hackschnitzel. Der nordöstliche Bereich stellt eine unbebaute Freifläche dar.

Aufgrund der Kapazität der Anlage fällt das Vorhaben nicht mehr unter den Privilegierungstatbestand nach § 35 BauGB. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit der Anlage ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Übersichtsplan



Lageplan



Kremitzau, den 05.03.2026

Claus
Bürgermeister

Polz
Amdirektor

Folgende kommunale Wohnungen im Amtsbereich Schlieben stehen zur Vermietung:

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: an der B 87 zwischen Herzberg und Luckau

Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE

Objektbeschreibung: 2 WE vermietet

Zu vermieten: - eine 3-Raumwohnung OG re, 64,79 m²

Ausstattung: - Wohnung saniert (Elektrik neu, Maler, Fußboden, teilw. Sanitär)

- Bad mit Badewanne u. WC
- Ölheizung/Warmwasser
- Garage vorhanden

Energie

Energieausweistyp: Bedarfsenergieausweis

Gültig bis: 28.08.2028

Endenergiebedarf: 277 kWh (m²a)

Befeuerungsart: Öl

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Herzberger Straße 10

Lagebeschreibung: an der B 87 zwischen Herzberg und Luckau

Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE

Objektbeschreibung: 2 WE vermietet

Zu vermieten: ab 01.07.2026

- eine 3-Raumwohnung EG re, 64,79 m²
- Wohnung saniert (Elektrik neu, Maler, Fußboden PVC-Belag, teilw. Sanitär)
- Bad mit Badewanne, Dusche u. WC
- Ölheizung/Warmwasser
- Garage und Garten vorhanden

Energie

Energieausweistyp: Bedarfsenergieausweis

Gültig bis: 28.08.2028

Endenergiebedarf: 277 kWh (m²a)

Befeuerungsart: Öl

PLZ/Ort/Straße: 04936 Schlieben
Herzberger Straße 11

Lagebeschreibung: an der B 87 zwischen Herzberg und Luckau

Objektbezeichnung: Wohnhaus, 4 WE

Objektbeschreibung: 2 WE vermietet/1 Eigentumswohnung

Zu vermieten: - eine 3-Raumwohnung 60,88 m², OG re

Ausstattung: - Wohnungstüren neuwertig

- Bad - neuwertig mit Badewanne u. WC
- Küche - Fußbodenfliesen, Fliesenspiegel, Deckenpaneele
- Flur – PVC-Belag
- Ölheizung/Warmwasser
- Garage vorhanden

Energie

Energieausweistyp: Bedarfsenergieausweis

Gültig bis: 28.08.2028

Endenergiebedarf: 280 kWh (m²a)

Befeuerungsart: Öl

PLZ/Ort/Straße: 04936 Kremitzau OT Kolochau, Dorfstraße 5

Lagebeschreibung: Dorfmitte

Objektbezeichnung: kleines Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 50,30 m²

2 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche und WC

Ölheizung

Energie

Energieausweistyp: Bedarfsenergieausweis

Gültig bis: 28.08.2028

Endenergiebedarf: 354 kWh (m²a)

Befeuerungsart: Öl

Zu erfragen im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben; Tel. 035361 35623

Stellenausschreibung

Amt Schlieben, Herzberger Str. 7, 04936 Schlieben

Das Amt Schlieben sucht ab dem 17.08.2026 zur regelmäßigen Unterhaltsreinigung für die Grund- und Oberschule „Ernst Legal“ Schlieben

eine Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage des Amtes Schlieben unter www.amt-schlieben.de.

Ausschreibung Holzverkauf

Die Stadt Schlieben beabsichtigt nach einem Holzeinschlag verbleibendes Stammholz (Rest) als Brennholz (ca. 7 Festmeter) zu verkaufen. Das Holz liegt auf einer Waldfläche in der Nähe der „Steigemühle“ in Schlieben. Es handelt sich um Restholz/ Stammholz bereits geschlagener Bäume (Länge 3 m, Durchmesser der Stämme 16 cm bis 36 cm), nicht um die Entnahme noch stehender Bäume.

Eine Besichtigung ist nach vorheriger Absprache möglich. Der Abtransport erfolgt auf eigene Kosten. Der Mindestpreis je Raummeter beträgt 45,00 €.

Interessenten geben bitte ein Angebot bis zum 29.05.2026 beim Amt Schlieben, Abt. Liegenschaften, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben ab. Die Vergabe erfolgt nach Höhe (Preis pro Festmeter) der abgegebenen Angebote.

Die Stadt Schlieben bietet folgendes Grundstück zum Kauf an

Lage: Naundorfer Straße, 04936 Schlieben/OT Berga

Katasterdaten: Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 28

Grundstücksgröße: 970 m²

Beschreibung: Das Grundstück liegt im Innenbereich (Bebauungsverpflichtung innerhalb von 3 Jahren). Eine Vermessung des Grundstücks ist nicht erforderlich.

Verkaufspreis: Mindestgebot 16,00 €/m² zzgl. Notarkosten bzw. alle mit dem Grundstückskauf anfallenden Kosten

Erschließungs-zustand: medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen

Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Schlieben, Flur 7, Flurstück 28 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebotes endet am 12.06.2026 – 10:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstückes aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb be-

steht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Schlieben. Eine persönliche Einsichtnahme in die Ausschreibungsunterlagen erfolgt nicht. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2025 | © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Die Stadt Schlieben / OT Wehrhain schreibt folgendes Grundstück zum Kauf aus

Ausschreibungsdetails: Stadt Schlieben / OT Wehrhain, Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 (Wehrhainer Lindenstraße 33 in 04936 Schlieben / OT Wehrhain)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe – Elster
in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebietes gelegenes und mit einem alten Schulgebäude nebst Schlauchturm bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 510 m²

Verkehrswert: 71.200,00 €

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen mit Wasser- und Abwasseranschluss, Energieversorgung anliegend.

Objektbeschreibung: erbaut Anfang des 20. Jahrhunderts, Grundstück (ehemaliges Schulgebäude) mit nebenstehendem Schlauchturm (Baujahr ca. 1970), teilsaniert (Fenster und Dachdeckung im Jahr 2002), beengte Außenanlage, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut

Besonderheiten: Bodendenkmal

Die Veräußerung / Vergabe des Grundstücks erfolgt unter Nennung des Kaufpreises sowie unter Vorlage eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Wehrhain, Flur 3, Flurstück 98 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Die Frist für die Einreichung des Angebots endet am 03.07.2026 – 11:00 Uhr. Eine Haftung der Stadt Schlieben in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Stadt Schlieben ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Schlieben. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.

Die Gemeinde Kremitzau bietet folgende Grundstücke zum Kauf an

Die Gemeinde Kremitzau schreibt folgendes Grundstück ab sofort zum Kauf aus:

Ausschreibungsdetails: Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 (Kolochauer Straße 7, 04936 Kremitzau / OT Malitschkendorf)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe – Elster
am Rand des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes gelegenes und mit einem früheren Freizeitzentrum / Gemeindezentrum (Baujahr ca. 1960 / Modernisierung ca. 2010) bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 2.602 m²

Mindestverkaufspreis: 63.000,00 €

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss (Anschlussgebühr nicht mehr erforderlich), Energieversorgung, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfaseranschluss demnächst.

Weitere Hinweise: lastenfrei, keine bestehenden Miet- bzw. Pachtverhältnisse

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Malitschkendorf, Flur 2, Flurstück 344 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Diese Vergabe erfolgt durch Beschluss der Gemeindevertretung. Eine persönliche Einsichtnahme in das Verkehrswertgutachten ist jederzeit unter vorheriger Terminabstimmung mit Frau Kirsch-

ner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20 möglich.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2025 | © GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Lage:	Bahnhofstraße, 04936 Kremitzau / OT Kolochau
Katasterdaten:	Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539
Grundstücksgröße:	1.007 m ²
Beschreibung:	Wohnbaugrundstück (mit Bebauungsverpflichtung innerhalb von 5 Jahren)
Verkaufspreis:	mind. Bodenrichtwert (Bauland Kolochau 16,00 €/m ²)
Erschließungszustand:	medien- und verkehrstechnisch ortsüblich erschlossen Zuwegung, Wasser/Abwasser, Energieversorgung vorhanden bzw. anliegend
Besonderheiten:	Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 539 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 538 (Größe 1.293 m ²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden. In diesem Fall entfällt die Bebauungsverpflichtung.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 539 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen,

dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Ausschreibungsdetails:	Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 (Hauptstraße 1 D, 04916 Kremitzau / OT Polzen) Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren
Grundstücksgröße:	1.950 m ²
Verkaufspreis:	Mindestgebot 15,00 €/m ² , zzgl. Kosten für Herstellung Wasserver- und Abwasserentsorgung
Erschließungszustand:	ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser
Lagebeschreibung:	Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 69 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau

ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356-20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Katasterdaten: Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 (Bahnhofstraße 4, 04936 Kremitzau / OT Kolochau)

Lagebeschreibung: Land Brandenburg, Landkreis Elbe - Elster
in zentraler Lage des bebauten Gemeindegebiets gelegenes und mit einer alten Kindertagesstätte (Baujahr 1966) bebautes Grundstück

Grundstücksgröße: 1.293 m²

Verkaufspreis: Höchstgebot

Erschließungszustand: Das Grundstück ist entsprechend der örtlichen Verhältnisse erschlossen: Wasser- und Abwasseranschluss, Energieanschluss, Straßenbeleuchtung und Zuwegung, Erschließung mit Glasfasersanschluss demnächst.

Weitere Hinweise: lastenfrei

Objektbeschreibung: Gebäude erbaut 1966, teilsaniert, zweigeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, Wohnfläche ca. 160 m², Ölheizung

Energie: Energieausweis für Wohngebäude (gültig bis 12.03.2036)

Energiebedarf 251,5 kWh (m²a)

Besonderheiten: Das in der Gemarkung Kolochau, Flur 2, gelegene Flurstück 538 kann bei Bedarf zusammen mit dem unmittelbar angrenzenden Flurstück 539 (Größe 1.007 m²), welches ebenfalls im Eigentum der Gemeinde Kremitzau steht, erworben werden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Kolochau, Flur 2, Flurstück 538 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abbrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361/356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Gemeinde Kremitzau

Ausschreibungsdetails:

Gemeinde Kremitzau, Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 (Hauptstraße 1 C, 04916 Kremitzau / OT Polzen)

Baugrundstück mit einer Bebauungsverpflichtung innerhalb von 4 Jahren

Grundstücksgröße: 1.787 m²

Verkaufspreis:

Mindestgebot 15,00 €/m², zzgl. Kosten für Herstellung Wasser- und Abwasserentsorgung

Erschließungszustand:

ortsüblich erschlossen bzw. anliegend (Zuwegung, Energie, Telefonie, Internet), ausstehend Wasser / Abwasser

Lagebeschreibung:

Die Gemeinde Kremitzau ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Schlieben. Der Ortsteil Polzen gehört neben den Ortsteilen Kolochau und Malitschkendorf zur Gemeinde Kremitzau. In allen drei Ortsteilen herrscht ein aktives, kulturelles und sportliches Leben in mehreren Vereinen, u. a. gibt es eine eigene Kegelbahn. Der Nachbarortsteil Kolochau verfügt über eine neue, moderne Kindertagesstätte, in der freie Kapazitäten sind. Zur Kreisstadt Herzberg (Elster) in 4 km Entfernung und zur Amtsverwaltung Schlieben in 7 km Entfernung besteht an Werktagen

stündlich eine Busverbindung zwischen 05.00 Uhr und 19.00 Uhr, an den Wochenenden aller 2 Stunden.

Angebotsabgabe:

Das Angebot ist in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – Angebot Gemarkung Polzen, Flur 4, Flurstück 70 im Amt Schlieben, Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben abzugeben. Eine Haftung der Gemeinde Kremitzau in Bezug auf die Angaben ist ausgeschlossen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Grundstücks aufgrund dieser Veröffentlichung besteht nicht. Die Gemeinde Kremitzau ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Zudem behält sie sich das Recht vor, das Ausschreibungsverfahren jederzeit, ohne Angabe von Gründen abzubrechen oder ganz aufzuheben. Es handelt sich hierbei um keine Ausschreibung im Sinne des Vergaberechts, deshalb besteht keine Bindung an die Vergabebestimmungen der VgV, VOL, VOB o. ä.

Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Gemäß der EU-DSGVO in Verbindung mit dem BDGS wird darauf hingewiesen, dass die personengebundenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt der Bieter die Kenntnis dieser allgemeinen Informationen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Kirschner, Abt. Liegenschaften, unter der Telefonnummer 035361 356 - 20.



© Amt Schlieben 2026 | © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0

Nachrichten anderer Behörden und Verbände

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Werchau

am Freitag, dem 26. Juni 2026, um 19.00 Uhr
im Festzelt der Gemeinde Werchau

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jagdpächter
7. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zur Entlastung des Kassenführers
9. Beschluss zur Freigabe von 400,00 € zur Wildschadensregulierung
10. Beschluss zur Verlängerung des Pachtvertrages
11. Beschluss zur Geldanlage
12. Diskussionen und Anregungen

Bitte Teller und Besteck mitbringen!

R. Sandmann
Vorsitzender

Bereitschaftsdienst

Mobiltelefonische Erreichbarkeit der Revierpolizei im Amt Schlieben

Die für das Amt Schlieben zuständige Revierpolizistin Frau Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag ist unter der Mobiltelefonnummer 01707059905 erreichbar.

Revierpolizei Amt Schlieben

Polizeihauptkommissarin Kathi Sonntag
Büro: Amt Schlieben, Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Sprechzeiten: Dienstag, 14:00 - 17:00 Uhr, Tel.: 035361 80311
Mobil: 01707059905
Polizeirevier Herzberg (Elster) (24 h besetzt): Tel.03535-42-0

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr an jedem Tag der Woche unter

116 117

erreichbar. Auch am Wochenende und an Feiertagen steht die Arzthotline zur Verfügung.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?

Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.

A		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Abfall (illegal)	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 35 61 / 3 56 - 32
Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)	Frau Richter, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Abwasser / Wasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Amtsnachrichten	Frau Kohl, Sekretariat	03 53 61 / 3 56 - 10
Anmeldung Wohnsitz	Frau Richter, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Ausbildung	Frau Fiebig, Stabsabteilung	03 53 61 / 3 56 - 41
B		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Bauland	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Baumschutz	Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 32
Beglaubigungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Beurkundungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Bodenrichtwerte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
Bundesfreiwilligendienst (Antragstellung)	Frau Bladt, Personalverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 22
Bauvorhaben Hochbau	Herr Bobach, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 24
Bauvorhaben Tiefbau	Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 33
D		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
E		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ehefähigkeitszeugnis	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Eheschließung	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
F		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Feuer im Freien	Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Flächennutzungspläne	Herr Paschke, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 13
Freiwillige Feuerwehren	Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Friedhofsgebühren	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Friedhofskataster	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Friedhofswesen	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Führungszeugnis	Frau Richter, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Fundsachen	Frau Richter, Bürgerbüro	03 53 61 / 3 56 - 14
Fundtiere	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Führerscheinumstellung und -beantragung, Fahrerkarten	Frau Richter, Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
G		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Gefahrenabwehr	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Gewerbe	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Gewerberegisterauskunft	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Gewerbezentralregisterauszüge	Frau Losse, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Gewerbesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundsteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
Grundstücksangelegenheiten (Kauf, Verkauf, Pacht etc.)	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
H		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Haushaltssatzung	Frau Wegner, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 16
Hausnummernvergabe	Frau Richter Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Hochzeit (allg. Fragen)	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Hunde (Anmeldung)	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Hundesteuer	Frau Ronneburg, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 21
I		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Immissionsschutz	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Immobilienangebote der Gemeinden	Frau Wegner, Kämmerei Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 16 03 53 61 / 3 56 - 20
J		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Jugendclubs	Frau Buchsteiner, Gebäudemanagement Frau Löschau, Gebäudemanagement	03 53 61 / 3 56 - 23 03 53 61 / 3 56 - 43
Jagdkataster	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20

K		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Kasse	Frau Winzer, Kämmerei Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 19 03 53 61 / 3 56 - 39
Katastrophenschutz	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Kindertagesstätten	Frau Jahl, Soziales Frau Läster, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26 03 53 61 / 3 56 - 40
Kindertagesstättenbetreuung	Frau Jahl, Soziales Frau Läster, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26 03 53 61 / 3 56 - 40
Kindertagesstättenbeiträge	Frau Jahl, Soziales Frau Läster, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 26 03 53 61 / 3 56 - 40
L		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Leitungsauskünfte, Schachtscheine	Frau Köhler, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 42
Liegenschaftskataster	Frau Kirschner, Liegenschaften	03 53 61 / 3 56 - 20
M		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Marktwesen	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung	Frau Richter Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Melderegisterauskünfte	Frau Richter Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Namensänderungen, Namenserteilungen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten	Herr Zimmermann, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Nutzung der Sporthalle	Frau Läster, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 40
O		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ordnung und Sicherheit	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
P		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Parkerleichterungen	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Personalausweis, vorläufiger Personalausweis	Frau Richter Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Plakatierungsgenehmigung	Frau Richter Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14
R		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Reisepass	Frau Richter Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
ruhender Verkehr (Parken und Halten)	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
S		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Schulträgeraufgaben	Frau Läster, Soziales	03 53 61 / 3 56 - 40
Seniorenarbeit	Frau Kühne, Ordnungsamt Frau Richter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 14 03 53 61 / 3 56 - 14
Sondernutzungserlaubnisse	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen	Frau Losse, Standesamt	03 53 61 / 3 56 - 18
Straßenbeleuchtung	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23
Straßenreinigung und Winterdienst	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Spendenquittungen	Frau Schmidt, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 36
Steuer-ID	Frau Richter	03 53 61 / 3 56 - 14
U		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Ummeldung Wohnsitz	Frau Richter Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
V		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Vereine	Herr Zimmermann, Marketing	03 53 61 / 8 16 99
Verkehrsbeschilderung	Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Verkehrsrechtliche Anordnungen	Herr Unger, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25
Versicherungen	Frau Rotter, Ordnungsamt Frau Schmidt, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 32 03 53 61 / 3 56 - 36
Vollstreckung	Frau Lehmann, Kämmerei	03 53 61 / 3 56 - 39
W		
Aufgabe / Anliegen	Bearbeiter / Abteilung	Telefon
Wahlen	Herr Müller, Stabsabteilung Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 12 03 53 61 / 3 56 - 32
Wahlscheinanträge	Frau Richter Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Wählerverzeichnis	Frau Richter Einwohnermeldeamt	03 53 61 / 3 56 - 14
Wasser / Abwasser	VEOLIA, als Betriebsführer des Wasserverbandes Schlieben oder Herr Poser, Bauverwaltung	03 53 61 / 8 25 73 oder 03 53 61 / 3 56 - 33
Wildschadensbearbeitung	Herr Unger, Ordnungsamt Frau Rotter, Ordnungsamt	03 53 61 / 3 56 - 25 03 53 61 / 3 56 - 32
Wohnberechtigungsschein	Frau Buchsteiner, Bauverwaltung	03 53 61 / 3 56 - 23